

## Umwandlungssteuerrecht und Umwandlungsrecht

29. April 2024  
Live-Stream/Heusenstamm (bei Frankfurt am Main),  
DAI-FORUM Rhein-Main  
Nr. 054316

### Kostenbeitrag:

**495,- €** (USt.-befreit)

einschl. Arbeitsunterlage, Mittagsimbiss und  
Pausengetränken

Melden Sie sich bequem online auf  
[www.anwaltsinstitut.de](http://www.anwaltsinstitut.de) für den **Live-Stream** oder  
für die **Präsenzveranstaltung** an!

Für die **Präsenzveranstaltung** können Sie alternativ  
folgendes Formular zur Anmeldung nutzen:

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Kanzlei/Firma

RA/in       Notar/in       Mitarbeiter/in  
 FA/in für

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
E-Mail

**DAI-Newsletter – Jetzt anmelden**

Ich möchte den kostenlosen DAI-Newsletter abonnieren, mit dem ich per E-Mail über weitere aktuelle Veranstaltungen informiert werde. Dieses Abonnement kann jederzeit mit einer kurzen Nachricht widerrufen werden, z. B. per E-Mail an [datenschutz@anwaltsinstitut.de](mailto:datenschutz@anwaltsinstitut.de)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Es gelten die Teilnahmebedingungen des Deutschen Anwaltsinstituts e. V., die auf [www.anwaltsinstitut.de](http://www.anwaltsinstitut.de) abrufbar sind und Ihnen auch mit der Anmeldebestätigung zugehen. Uns übermittelte Daten werden maschinell zur Abwicklung Ihrer Seminarbuchung und zur Information über weitere Veranstaltungen verarbeitet. Die Namens- und Anschriftendaten werden über die Teilnehmerliste den anderen Seminarteilnehmern zugänglich gemacht und an das mit dem Postversand beauftragte Unternehmen übermittelt. Wünschen Sie keine Information über weitere DAI-Veranstaltungen, teilen Sie uns dies bitte kurz mit, z.B. per E-Mail an [datenschutz@anwaltsinstitut.de](mailto:datenschutz@anwaltsinstitut.de)

### Kontakt

**Deutsches Anwaltsinstitut e.V.**  
Fachinstitut für Steuerrecht  
Gerard-Mortier-Platz 3, 44793 Bochum  
Tel. 0234 970640, Fax 0234 970647215  
[steuerrecht@anwaltsinstitut.de](mailto:steuerrecht@anwaltsinstitut.de)  
Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum: VR-Nr. 961

### Veranstaltungszeiten

**Montag , 29. April 2024**

9.00 – 16.30Uhr

Dauer: 6 Zeitstunden – § 15 FAO

### Veranstaltungsort

**Heusenstamm (bei Frankfurt am Main),  
DAI-FORUM Rhein-Main**  
Levi-Strauss-Allee 14  
63150 Heusenstamm  
Tel. 0234 970640

### +++ Live-Stream und Präsenz +++

Diese Fortbildung findet als Hybrid-Veranstaltung statt. Sie haben die Wahl: Nehmen Sie online im DAI eLearning Center oder vor Ort teil. Auch online können Sie die Veranstaltung für die Pflichtfortbildung nach §15 Abs. 2 FAO nutzen.

Natürlich haben Sie als Online-Teilnehmer/in ebenso die Möglichkeit, Ihre Fragen an die Referenten zu stellen. Wir begleiten Sie in einem Textchat durch die Veranstaltung und bringen Ihre Fragen in die Veranstaltung ein. Während der Vorträge verfolgen Sie in Ihrem Browser die Referenten im Video, die Präsentationsfolien sowie die Interaktion im Chat.

## STEUERRECHT/HANDELS- UND GESELLSCHAFTSRECHT



## Umwandlungssteuerrecht und Umwandlungsrecht

**29. April 2024**  
**Live-Stream/Heusenstamm**

Hybrid-Veranstaltung  
Teilnahme vor Ort oder  
online im Live-Stream!

[www.anwaltsinstitut.de](http://www.anwaltsinstitut.de)

Gemeinnützige Einrichtung der Bundesrechtsanwaltskammer,  
Bundesnotarkammer, Rechtsanwaltskammern und Notarkammern.

### Leitung

**Prof. Dr. Roland Wacker**, Rechtsanwalt,  
Vors. Richter am Bundesfinanzhof a. D.

### Referenten

**Alexander Mann**, Ministerialrat, Hessisches Ministerium  
der Finanzen

**Dr. Matthias Schell**, LL.M., Rechtsanwalt, Steuerberater,  
Fachanwalt für Steuerrecht

**Prof. Dr. Roland Wacker**, Rechtsanwalt, Vors. Richter am  
Bundesfinanzhof a. D.

**Dr. Simon Weiler**, Notar

### Inhalt

Die zahlreichen möglichen Fallkonstellationen machen das Umwandlungssteuerrecht zu einem sehr komplexen Fachgebiet. Dementsprechend ist es unerlässlich, das Wissen regelmäßig aufzufrischen und auf den neuesten Stand zu bringen. Die Tagung bietet die Gelegenheit, sich kompakt an einem Tag hinsichtlich der neueren Entwicklungen fortzubilden. Hochkarätige Referenten erläutern aktuelle Fragen des Umwandlungssteuerrechts und für das Verständnis der steuerlichen Fragen unerlässliche Aspekte des Umwandlungsrechts durch praxisbezogene Fallbeispiele. Dabei werden auch Neuerungen durch das UmRUG behandelt.

Die Tagung wendet sich an Fachanwälte für Steuerrecht, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Leiter von Steuerabteilungen, die in ihrer täglichen Praxis regelmäßig mit umwandlungssteuerrechtlichen Problemen konfrontiert sind und über entsprechende Vorkenntnisse verfügen.

### Bescheinigung

Über die Teilnahme wird eine qualifizierte Bescheinigung zur Vorlage bei der Rechtsanwaltskammer ausgestellt (§15 FAO).

### Arbeitsprogramm

#### A. Aktuelle Gesetzgebung

- I. Gesetz zur Umsetzung der Umwandlungsrichtlinie (UmRUG)
- II. Gesetz zur Modernisierung des Personengesellschaftsrechts (MoPeG)
- III. Steuerrechtliche MoPeG-Anpassung durch Kreditzweitmarkförderungsgesetz
- IV. Wachstumschancengesetz vom Entwurf zum Gesetz?

#### B. Umwandlungssteuererlass 2024 – Das Wichtigste

#### C. Rechtsprechung und Verwaltung

- I. Umstrukturierungen außerhalb des Umwandlungssteuergesetzes
  1. Einbringung von Privatvermögen in Personengesellschaft und Teilentgeltlichkeit  
BFH, Urteil v. 23.3.2023 IV R 2/20, BStBl. II 2023, 999
  2. Neues zur Trennungstheorie  
BFH, Urteil vom 3. August 2022 – IV R 16/19
  3. Sperrfristverletzung – § 6 Abs. 5 Satz 6 EStG  
BVerfG, Beschluss v. 28.11.2023 – 2 BvL 8/13
- II. Umstrukturierungen gem. Umwandlungssteuergesetz
  1. Verlustverrechnungsverbot gem. § 2 Abs. 4 Satz 3 UmwStG  
BFH, Urteil v. 12.4.2023 – I R 48/20, BStBl. II 2023, 888
  2. Spaltungen gem. §§ 15 f. UmwStG – Veräußerungssperre  
BFH v. 11.8.2021 I R 39/18

3. Einbringung und Gesamtplan
  - a) Rechtsprechung
  - b) Finanzverwaltung
  - c) Reaktion des Gesetzgebers?
4. Unterjährige Umwandlung und ertragsteuerrechtliche Organschaft  
BFH v. 11.7.2023, I R 21/20, I R 36/20, I R 40/20, I R 45/20
5. Entnahmen im Rückwirkungszeitraum (Sch)  
BFH-Urteil vom 07.03.2018 - I R 12/16  
FG Münster, Urteil v. 17.05.2023 – 9 K 935/21 K – FG Münster vom 17.05.2023 – 9 K 1242/21 K; FG Berlin Brandenburg, Urteil v. 6.7.2023 – 17 K 6063/22 UmwStE-E Rz. 20.19
6. Sperrfristverletzung gem. § 21 UmwStG - Gewerbesteuerpflicht des Einbringungsgewinns II BFH v. 18.11.2020 – I R 25/18